

An die
Geschäftsführerinnen und
Geschäftsführer der
AiF-Forschungsvereinigungen

Ansprechpartner: Volker Richstein
Telefon: 0221 37680-45
Telefax: 0221 37680-68
E-Mail: volker.richstein@aif.de

10. September 2010

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (IGF) Überarbeiteter IGF-Leitfaden im Internet

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

insbesondere durch die im Jahr 2009 in Kraft getretene neue IGF-Richtlinie gab es zahlreiche Änderungen innerhalb der Fördermaßnahme IGF. Daher wurde es dringend notwendig, auch den IGF-Leitfaden diesen Veränderungen anzupassen.

Sie können ab sofort den IGF-Leitfaden komplett internetbasiert nutzen. Dies bietet Ihnen beispielsweise folgende neue Vorteile:

- Sie können selbst entscheiden, welche Informationstiefe für Sie notwendig ist. Um eine ausführliche Darstellung mit einem „lesbaren“ Textes zu verbinden, befinden sich erläuternde Einzelheiten auf einer zunächst nicht sichtbaren 2. Ebene. Jeweils durch Anklicken des Punktes [Details ein-/ausblenden] werden diese Textblöcke sichtbar.
- Überall dort, wo bisher der Verweis auf den umfangreichen Anlagenteil erfolgte, haben wir diese mit automatischen Verknüpfungen zu den entsprechenden Dokumenten hinterlegt, die Sie jetzt mit einem Mausklick erreichen können.
- Sie haben die Möglichkeit, den Text des Leitfadens sowohl mit als auch ohne die Details auszudrucken.
- Die nun komfortablere Volltextsuche im Leitfadentext bietet Ihnen ein wertvolles Werkzeug, um zu speziellen Schlagworten eine schnelle Information zu erhalten.

Sie finden den internetbasierten IGF-Leitfaden unter folgender Adresse:

www.aif.de/igf/leitfaden

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einige Besonderheiten hinweisen:

- zu Abschnitt 1.1: Seit 11. Juni 2010 gilt eine neue „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)“. Mit Ausnahme der Fälle der Nr. 3.2 ANBest-P (öffentliche Auftraggeber bei Auftragsvergabe ab Erreichen des jeweiligen Schwellenwerts) können nun im Rahmen der IGF-Vorhaben Aufträge freihändig gemäß § 3 Abs. 5 Buchst. c) VOL/A vergeben werden.
- zu Abschnitt 4: Im Zuge der Beschleunigung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wurde eine Reduzierung der maximal möglichen Frist vom Abschließenden Votum der Gutachtergruppe bis zum spätestens möglichen Starttermin von 27 auf 18 Monate vorgenommen. Im Gegenzug entfallen die Stellungnahmen nach 9 bzw. 15 Monaten.
- zu Abschnitt 6.1: Es wird klargestellt, dass die Einstellung von Mitarbeitern mit geringerer Vergütung eine Änderung der für die Bewilligung maßgeblichen Umstände bedeutet, somit meldepflichtig ist und sich die bewilligte Zuwendung hierdurch ermäßigt.
- zu Abschnitt 8.3: Die wissenschaftliche Bearbeitung eines Projekts muss sichergestellt werden. Es wurde festgelegt, dass dies als gegeben angenommen wird, wenn wissenschaftliche Mitarbeiter (HPA A) im Umfang von mindestens 50 % der für sie beantragten Einsatzzeit tatsächlich für die Bearbeitung des IGF-Vorhabens eingesetzt werden.
- zu Abschnitt 9.6: Die IGF-Vordrucke zum Beleg der vAW wurden geringfügig modifiziert. Insbesondere bietet die Teilnehmerliste für Sitzungen des Projektbegleitenden Ausschusses nun mehr Platz für Ihre Eintragungen.
- zu Abschnitt 9.7: Erstmals wird eine eigene Gliederung für den Zwischenbericht vorgegeben. Sie orientiert sich an den seit dem Jahr 2006 im Zuwendungsrecht vorgeschriebenen Mindeststandards.

Es ist beabsichtigt, künftige Änderungen auch zeitnah im IGF-Leitfaden zu berücksichtigen. Das Datum des jeweils letzten Stands wird auf der Seite der Inhaltsübersicht angegeben. Darüber hinaus werden Änderungen künftig in einer Liste ‚Historie‘ erfasst, damit sie nachvollziehbar bleiben.

Um eine weite Verbreitung des für die Arbeit mit Vorhaben der industriellen Gemeinschaftsforschung wichtigen IGF-Leitfadens sicherzustellen, bitte ich Sie, dieses Schreiben mit dem Link an alle beteiligten Forschungsstellen im Netzwerk weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Burkhard Schmidt

Geschäftsführer
Industrielle Gemeinschaftsforschung